



Planzeichenerklärung:

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) geändert worden ist

- 1. Art der baulichen Nutzung:
 - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 Bau NVO)
- 2. Maß der baulichen Nutzung:
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 3. Bauweise, Baugrenzen:
 - o offene Bauweise
- 4. Verkehrsflächen:
 - Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung "Bushaltestelle"
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- 5. Sonstige Planzeichen:
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1 : 1000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 08.2011
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Meppen

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 und des § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan „Am Ortskern - 5. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den folgenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am 15.12.2011 als Satzung beschlossen.

Haren (Ems), den 24.01.2012

 (Honnigfort)
 Bürgermeister

Textliche Festsetzungen:

1. Für die noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten festgesetzten Verkehrsflächen wird gemäß § 6 Abs. 5 Nds. Straßengesetz verfügt, dass die Widmung mit der Verkehrs freigabe wirksam ist.
2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des seit dem 01.06.1967 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Ortskern“ sowie des seit dem 14.10.2005 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Ortskern - 3. Änderung“ in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gelegen sind.

Hinweise:

1. Es gelten die Bestimmungen der Satzung über örtliche Bauvorschriften für 18 Bebauungsplangebiete der Stadt Haren (Ems) vom 25.09.1979.
2. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Stadt oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung des Bodenfundes zu schützen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Bestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 30.05.1978 sind zu beachten.

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 20.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Ortskern - 5. Änderung“ beschlossen sowie dem Entwurf des Bebauungsplanes „Am Ortskern - 5. Änderung“ nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13a i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Ortskern - 5. Änderung“ und der Begründungsentwurf haben vom 04.10.2011 bis 03.11.2011 (einschließlich) gem. § 13a i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 nach Prüfung der Anregungen gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan „Am Ortskern - 5. Änderung“ als Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 24.01.2012
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag:

 (Weitemeier)
 Stadtbaurat

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Am Ortskern - 5. Änderung“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.01.2012 im Amtsblatt Nr. 2 des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.01.2012 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 28.02.2012
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag:

 (Weitemeier)
 Stadtbaurat

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Ortskern - 5. Änderung“ ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

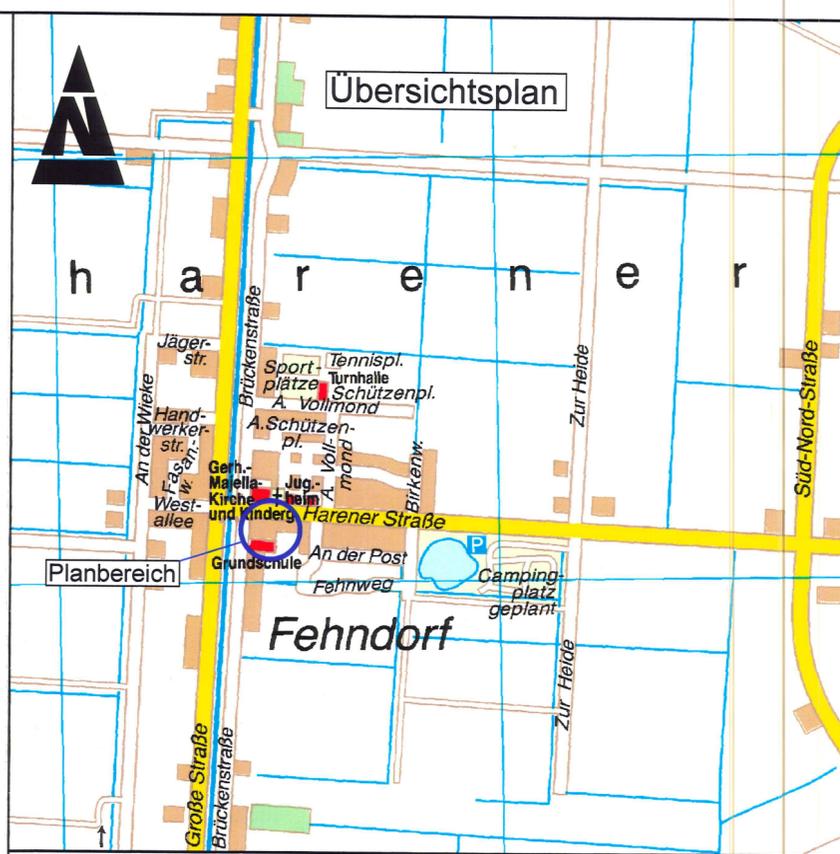
Haren (Ems), den
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag:
 (Weitemeier)
 Stadtbaurat

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift des Bebauungsplanes wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den

Der Bürgermeister
 Im Auftrag:



STADT HAREN (EMS)

MASSNAHME **Bebauungsplan**
 "Am Ortskern - 5. Änderung", Ortschaft Fehndorf

MASSTAB Lageplan 1 : 1000	PLAN NR.: 06 - 01 / 5	ANLAGE NR.:
PLANAUFSTELLER von Herz	den 24.01.2012	den 24.01.2012 Weitemeier (Stadtbaurat)
GEZEICHNET Müller	den 24.01.2012	